

**Wer ist wirtschaftlich Berechtigter (wB)?**

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GWG (Geldwäschegesetzes) ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

**Unser TIPP! Wenn Sie hinsichtlich Ihres wirtschaftlich Berechtigten und dem möglichen PEP-Status unsicher sind, fragen Sie bei Ihrem kontoführenden Institut an – dort sollte Ihr wirtschaftlich Berechtigter inklusive der Feststellung des PEP-Status ordnungsgemäß erfasst sein.**

Das bedeutet: eine juristische Person – z.B. eine GmbH, GmbH & Co. KG, GbR oder auch ein Verein – kann niemals wirtschaftlich Berechtigter sein, sondern es muss in der Regel eine natürliche Person vorhanden sein, die als wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GWG für die jeweilige juristische Person agiert.

Um Ihnen bei der Benennung Ihres wirtschaftlich Berechtigten behilflich zu sein, haben wir die üblichen juristischen Personen jeweils separat aufgeführt. Suchen Sie „Ihre“ juristische Person über die Frage aus. Die anderen Konstellationen sind für Sie dann nicht relevant.

Sie sind ein Einzelunternehmen ohne Firmennamen? Dann sind sie keine „klassische juristische Person“, da Ihr Vertrag unter Ihrem Namen als natürliche Person geführt wird. Von daher müssen Sie keinen wirtschaftlich Berechtigten angeben, es sei denn, dass Sie den Leasingvertrag im Namen und für eine andere natürliche Person abgeschlossen haben. Den Namen dieser Person müssten Sie dann als wB angeben.

Sie sind ein **Kreditinstitut**? Dann haben Sie auf Grund des gesetzlichen Ausnahmebestandes **keinen wirtschaftlichen Berechtigten** und tragen in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten bitte „kein wB notwendig“ ein.

Sie sind eine **Behörde**? Dann haben Sie auf Grund des gesetzlichen Ausnahmebestandes **keinen wirtschaftlichen Berechtigten** und tragen in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten bitte „kein wB notwendig“ ein.

Achtung: Falls Sie eine private Einrichtung sind, dann kann es unter Umständen einen wirtschaftlich Berechtigten geben

Sie sind eine **börsennotierte AG**? Dann haben Sie **keinen wirtschaftlichen Berechtigten** und tragen in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten bitte „kein wB notwendig“ ein

Sie sind eine **nicht börsennotierte AG**? Dann ist Ihr wirtschaftlich Berechtigter derjenige, der **mehr als 25% der Aktienanteile** hält. Somit können im Einzelfall bis zu 3 wirtschaftliche Berechtigte vorhanden sein, im anderen Fall - wenn **keiner** der Aktionäre **mehr als 25 %** hält – kann es auch **KEINEN** wirtschaftlich Berechtigten geben. Je nach Konstellation tragen Sie bitte in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten den oder die Namen (Vor- und Nachname) ein, d.h. „wB1 Vorname Nachname“ (gegebenenfalls „wB2 Vorname Nachname“, wB3 Vorname Nachname“) oder „kein wB vorhanden“.



Sie sind eine **kirchliche Organisation**? Dann haben Sie auf Grund der insoweit vorhandenen tatsächlichen Strukturen **keinen wirtschaftlichen Berechtigten** und tragen in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten bitte „kein wB vorhanden“ ein

Sie sind eine **GmbH**? Dann ist Ihr wirtschaftlich Berechtigter derjenige, der **mehr als 25% der Gesellschaftsanteile** hält. Somit können im Einzelfall bis zu 3 wirtschaftliche Berechtigte vorhanden sein, im anderen Fall - wenn **keiner der Gesellschafter mehr als 25 %** hält – kann es auch **KEINEN** wirtschaftlich Berechtigten geben. Je nach Konstellation tragen Sie bitte in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten den oder die Namen (Vor- und Nachname) ein, d.h. „wB1 Vorname Nachname“ (gegebenenfalls „wB2 Vorname Nachname“, wB3 Vorname Nachname“) oder „kein wB vorhanden“. Achtung: Dies gilt nur, wenn es sich bei den Gesellschaftern um natürliche Personen handelt – wenn ein oder mehrere Gesellschafter Ihres Unternehmens juristische Personen sind, muss wiederum die natürliche Person angegeben werden, die im Ergebnis mehr als 25% der Gesellschafteranteile Ihres Unternehmens hält. Das kann im Einzelfall eine „knifflige“ Rechenaufgabe sein. Aber diese Konstellation der sogenannten mehrstufigen Beteiligungsstruktur wird eher eine Ausnahme sein.

Sie sind eine **GmbH & Co. KG**? Auch hier ist entscheidend, wer **mehr als 25% der Anteile** hält bzw. eine entsprechende „Kontrolle“ über Ihr Unternehmen hat. Dies kann je nach Gestaltung völlig unterschiedlich sein – diese Konstellationen als Beispiele anzugeben wäre an dieser Stelle unübersichtlich. Falls Ihnen Ihr kontoführendes Institut nicht weiter helfen konnte, melden Sie sich bei uns. Wir versuchen dann auf Basis Ihrer Angaben den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen.

Sie sind eine **offene Handelsgesellschaft (OHG)**? Dann ist Ihr wirtschaftlich Berechtigter derjenige, der **mehr als 25% der Gesellschaftsanteile** hält. Somit können im Einzelfall bis zu 3 wirtschaftliche Berechtigte vorhanden sein, im anderen Fall - wenn **keiner der Gesellschafter mehr als 25 %** hält – kann es auch **KEINEN** wirtschaftlich Berechtigten geben. Je nach Konstellation tragen Sie bitte in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten den oder die Namen (Vor- und Nachname) ein, d.h. „wB1 Vorname Nachname“ (gegebenenfalls „wB2 Vorname Nachname“, wB3 Vorname Nachname“) oder „kein wB vorhanden“.

Sie sind eine **GbR**? Auch hier gilt die „**mehr als 25%-Regelung**“, d.h. somit können im Einzelfall bis zu 3 wirtschaftliche Berechtigte vorhanden sein, im anderen Fall - wenn **keiner der Gesellschafter mehr als 25 %** hält – kann es auch **KEINEN** wirtschaftlich Berechtigten geben. Je nach Konstellation tragen Sie bitte in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten den oder die Namen (Vor- und Nachname) ein, d.h. „wB1 Vorname Nachname“ (gegebenenfalls „wB2 Vorname Nachname“, wB3 Vorname Nachname“) oder „kein wB vorhanden“.

Sie sind ein **Verein**? Dann haben Sie üblicherweise **keinen wirtschaftlich Berechtigten** und tragen in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten bitte „kein wB vorhanden“ ein. **Ausnahme:** Mitglieder haben mehr als 25% der Stimmrechte, dann sind diese uns gegenüber als wB zu benennen. Tragen Sie dann bitte in das Feld zum wB „wB1 Vorname Nachname“ (gegebenenfalls „wB2 Vorname Nachname“, wB3 Vorname Nachname“) ein.



Sie sind eine **eingetragene Genossenschaft**? Auch dann haben Sie üblicherweise **keinen wirtschaftlich Berechtigten** und tragen in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten bitte „kein wB vorhanden“ ein. **Ausnahme:** Mitglieder haben mehr als 25% der Stimmrechte, dann sind diese uns gegenüber als wB zu benennen. Tragen Sie dann bitte in das Feld zum wB „wB1 Vorname Nachname“ (gegebenenfalls „wB2 Vorname Nachname“, wB3 Vorname Nachname“) ein.

Sie sind eine **Partnergemeinschaft**? Dann ist Ihr wirtschaftlich Berechtigter derjenige, der **mehr als 25% der Gesellschaftsanteile** hält. Somit können im Einzelfall bis zu 3 wirtschaftliche Berechtigte vorhanden sein, im anderen Fall - wenn **keiner** der Gesellschafter **mehr als 25 %** hält – kann es auch **KEINEN** wirtschaftlich Berechtigten geben. Je nach Konstellation tragen Sie bitte in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten den oder die Namen (Vor- und Nachname) ein, d.h. „wB1 Vorname Nachname“ (gegebenenfalls „wB2 Vorname Nachname“, wB3 Vorname Nachname“) oder „kein wB vorhanden“.

Sie sind ein **eingetragener Kaufmann**? Dann tragen Sie bitte in das Feld Ihren Namen wie folgt ein: „wB Vorname Nachname“ ein.

Sie sind **Freiberufler** ? Auch dann gibt es **keinen wirtschaftlich Berechtigten** und tragen in das Feld beim wirtschaftlich Berechtigten bitte „ kein wB vorhanden „ ein.

Nun kommen wir zum möglichen **PEP-Status** Ihres wB und klären die Frage:

#### **Wer ist eine „Politisch exponierte Person“ (PEP)?**

Ein PEP ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, oder um ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Hierbei gelten öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit den ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Beispiele für ausländische PEPs sind:

Staats- und Regierungschefs, Minister und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre

- Parlamentsmitglieder
- Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden
- Botschafter, Geschäftsträger, hochrangige Offiziere der Streitkräfte
- Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen.

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene (inklusive der Landesministerpräsidenten als Mitglieder des Bundesrates) in Betracht.

